

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 10

Bielefeld, 22. September 1945

Erscheint sonnabends

Die Speisekartoffelversorgung 1945/46

Zuteilungssätze.

Für die Versorgung mit Spätkartoffeln ist mit Wirkung vom 15. 10. 1945 ein Wochensatz von 2 kg Speisekartoffeln je Kopf der Bevölkerung festgesetzt. Die Einkellerungshöchstmenge, die bei Volleinkellerung je Kopf der Versorgungsberechtigten für zehn Zuteilungsperioden (15. 10. 45 bis 21. 7. 46) bezogen werden darf, wird auf 100 kg festgesetzt. Kleinstkinder bis zu 3 Jahren erhalten ab 15. 10. 45 die Hälfte des jeweiligen Wochensatzes bzw. des Einkellerungssatzes. Kinder, die nach dem 15. 10. 1945 das 3. Lebensjahr vollenden, haben nach der allgemeinen Regelung vom Beginn der ZP. ab, in die der Geburtstag fällt, Anspruch auf die vollen Sätze.

Bezugsausweise.

Die Versorgungsberechtigten erhalten in diesen Tagen einen Bezugsausweis für Speisekartoffeln, der für 10 Zuteilungsperioden, also von der 81. bis zur 90. Zuteilungsperiode (vom 15. 10. 45 bis 21. 7. 46) gilt. Der für die 78. bis 81. ZP. ausgegebene Bezugsausweis ist für die 81. ZP. ungültig.

Laufender Bezug.

Die einzelnen Wochenabschnitte des Bezugsausweises werden jeweils zu Beginn der einzelnen Zuteilungswochen gültig und berechtigen nach Maßgabe des aufgedruckten Gültigkeitszeitraumes noch in der folgenden Woche zum Bezug von Speisekartoffeln. Bei der Abgabe von Speisekartoffeln hat der Kleinverteiler die entsprechenden Wochenabschnitte abzutrennen, auf Bogen in Reihen von 10x10 aufzukleben und der zuständigen Abrechnungsstelle des Ernährungsamtes zur Bezugschneisstellung einzureichen. Das Ernährungsamt stellt nach Maßgabe des auferufenen Wochensatzes und der eingereichten Anzahl von Wochenabschnitten einen Bezugschein A über die entsprechenden Mengen Speisekartoffeln aus. Die Kleinverteiler haben die Bezugscheine A an den Gruppenverteiler weiterzugeben, von dem sie aufzubewahren sind. Erzeuger, die Speisekartoffeln auf Wochenmärkten oder in eigenen Verkaufsstellen feilhalten, haben die abgetrennten Wochenabschnitte dem Ortsbauernführer zur Ausstellung eines Kontrollscheines zu übergeben. Der Ortsbauernführer hat die Wochenabschnitte zu entwerfen und aufzubewahren.

Einkellerung.

Versorgungsberechtigte, die Speisekartoffeln einkellern wollen, haben dem Verteiler oder Erzeuger, von dem sie die Kartoffeln beziehen wollen, bis zu dem auf der Rückseite des Stammschnittes aufgedruckten Zeitpunkt (1. 10. 45) die auf der Rückseite des Bezugsausweises befindlichen Vorbestellscheine auszuhandigen, und zwar bei Volleinkellerung die Vorbestellscheine I und II, bei Teileinkellerung von 50 kg den Vorbestellschein I. Der Verteiler bzw. der Erzeuger hat die Annahme der Vorbestellung durch Unterschrift oder Aufdruck des Firmenstempels auf der Rückseite des Bezugsausweises an der hierfür vorgesehenen Stelle zu bescheinigen. Der Verteiler hat die angenommenen Vorbestellscheine an den Gruppenverteiler weiterzugeben. Die Gruppenverteiler haben die Vorbestellscheine aufzubewahren und die Summe der eingereichten Bestellscheine bis zum 10. 10. 45 dem Kartoffelwirtschaftsverband zu melden.

Bei Lieferung der Einkellerungskartoffeln hat der Versorgungsberechtigte dem Verteiler bzw. dem Erzeuger die auf der Rückseite des Bezugscheines befindlichen Einkellerungsscheine auszuhandigen, und zwar bei Volleinkellerung (100 kg) die Einkellerungsscheine I und II, bei Teileinkellerung von 50 kg den Einkellerungsschein I. Der Verteiler hat die abgetrennten Einkellerungsscheine dem zuständigen Ernährungsamt einzu-

reichen, das über die entsprechende Menge einen Bezugschein A, der mit „E“ zu kennzeichnen ist, auszustellen hat. Der Erzeuger hat die abgetrennten Einkellerungsscheine dem zuständigen Ortsbauernführer zum Umtausch in Kontrollscheine zu übergeben.

Können die Einkellerungskartoffeln nicht oder nicht rechtzeitig geliefert werden, dann kann der Versorgungsberechtigte auf die Wochenabschnitte des Bezugsausweises seine Kartoffeln laufend beziehen. Der Einkellerungsschein, der in einem solchen Falle angeschnitten wird, verliert dann seine Gültigkeit für den Bezug von 50 kg Speisekartoffeln. Eine Belieferung mit Einkellerungskartoffeln kann in solchem Falle nur noch für Wochenabschnitte und in Höhe der restlichen Wochenabschnitte erfolgen.

Kleinanbau.

Bei Kleinanbau von Speisekartoffeln gilt der Anbau von 200 qm als Jahresversorgung für einen Versorgungsberechtigten. Für je 200 qm angebauter Kartoffeln wird der Bezugsausweis für

einen Haushaltsangehörigen einbehalten. Kleinere Anbauflächen bleiben unberücksichtigt.

Großverbraucher.

Die Großverbraucher werden über den Bezug von Speisekartoffeln gesondert unterrichtet.

Gaststätten, Kantinen und ähnliche Einrichtungen.

Für den Besuch von Gaststätten usw. sind Reisemarken eingeführt. Ein Wochenabschnitt des Bezugsausweises für Speisekartoffeln ist in 14 Reisemarken Speisekartoffeln = $\frac{1}{2}$ Tagesmenge umzu-tauschen. Selbstversorger und Versorgungsberechtigte, die voll einkellert haben und nicht im Besitz eines Bezugsausweises sind, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie eine entsprechende Menge Kartoffeln bei dem Verteiler abgeliefert haben.

Die Kartoffel-Reisemarken sind aufgeklebt bei der zuständigen Abrechnungsstelle des Ernährungsamtes abzurechnen. Die Abrechnungsstelle stellt einen Bezugschein A aus.

Bielefeld, den 18. 9. 1945.

Der Oberbürgermeister. Der Landrat.

Kartenpflicht für Obst und Gemüse

Infolge der geringen Lebensmittelzuteilung ist ein ständiges Ansteigen des laufenden Bedarfs an Obst und Gemüse zu beobachten. Diese Erzeugnisse sind daher in diesem Jahre besonders knapp. Neben ihrer restlosen Erfassung müssen alle Maßnahmen für eine gerechte Verteilung ergriffen werden. Aus diesem Anlaß hat das Landesernährungsamt Westfalen eine Obst- und Gemüsekarte eingeführt, auf die die Verbraucher mit Ausnahme der Großverbraucher, der Vollselbstversorger, der Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfetten, der Teilselbstversorger in Butter, der Teilselbstversorger in Getreide und der Selbstversorger in Obst und Gemüse Anspruch haben. Bei Kleinanbau von Obst und Gemüse gelten 100 qm als Jahresversorgung für einen Versorgungsberechtigten. Für je 100 qm wird der Bezugsausweis für einen Haushaltsangehörigen einbehalten. Kleinere Anbauflächen bleiben unberücksichtigt.

Die Feststellungen über den Eigenanbau sind in wenigen Tagen abgeschlossen. Danach erhalten die Versorgungsberechtigten die Bezugsausweise für Obst und Gemüse durch die Lebensmittelkartenasträger zugestellt. Die Versorgungsberechtigten wollen sich nach Erhalt der Bezugsausweise sofort bei einem Kleinverteiler, der zum Verkauf von Obst und Gemüse zugelassen ist, bzw. bei einem Markthändler, bei dem sie künftig ihren Bedarf an Obst und Gemüse decken wollen, zum Zwecke der Zahlung melden. Die Meldefrist läuft am Donnerstag, dem 27. 9. 1945 ab. Die Kleinverteiler bzw. die Markthändler haben den Abschnitt H 81—87 des Bezugsausweises für Obst und Gemüse abzutrennen, die abgeschnittenen Abschnitte zu sammeln und sie am Sonnabend, dem 29. 9. 45, der zuständigen Abrechnungsstelle des Ernährungsamtes gegen Erteilung einer Empfangsbcheinigung zu übergeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen:

1. daß nur Abschnitte angenommen werden dürfen, die den Aufdruck „Bielefeld-Stadt“ oder „Bielefeld-Land“ tragen;
2. daß die Abtrennung der Abschnitte durch die Obst- und Gemüsehändler keine Eintragung in die Kundenliste oder eine Kunden-

bindung bedeutet, es handelt sich lediglich um eine Kundenzählung.

Bielefeld, den 19. 9. 1945.

Der Oberbürgermeister. Der Landrat.

Kraftomnibusverkehr Bielefeld - Gütersloh

Mit Genehmigung der Militärregierung (M.G.O.) wird seit dem 11. September die Rb.-Kraftomnibuslinie Gütersloh — Friedrichsdorf — Bielefeld, Gütersloh — Isselhorst — Bielefeld wieder befahren. Der Verkehr dient ausschließlich dem Arbeiter-Berufsverkehr auf Zeitkarten. Die Mitnahme von Fahrrädern, Kinderwagen, Kindersportwagen und umfangreichem Reisegepäck ist nicht gestattet. Die Kraftomnibusse verkehren nach folgendem Fahrplan:

Gütersloh — Isselhorst — Bielefeld.			
6.10	13.35	16.30	ab Gütersloh Bahnhof
6.12	13.37	16.32	" " Karl-Miele-Str.
6.15	13.40	16.35	" " Theismann
6.18	13.43	16.38	" " Gasth. z. d. Lind.
6.22	13.47	16.42	" " Avenwedde
6.25	13.50	16.45	" " Isselhorst, Kriegerdenkmal
6.27	13.52	16.47	" " Ummeln
6.29	13.54	16.49	" " Nieder-Ummeln
6.31	13.56	16.51	" " Ummeln, Gröppel
6.33	13.58	16.53	" " Schwentker
6.34	13.59	16.54	" " Brackwede, Klostermann
6.38	14.03	16.58	" " Kupferhamm.
6.42	14.07	17.02	" " Bahnhof
6.49	14.14	17.09	" " Bielefeld, Bethel
6.51	14.16	17.11	" " Kriegerdenkmal
6.55	14.20	17.15	" " Jahnplatz
			" " Kesselbrink

Sperrstunden ändern sich nicht!

Die Ausgangszeit wird durch die Beendigung der Sommerzeit am 16. 9. 1945 nicht berührt. Die Sperrstunden von 22.30 Uhr bis 04.30 Uhr bleiben unverändert bestehen.

Vorsicht bei Entgegennahme von Reisemarken!

In einer Kartenstelle des Ernährungsamtes Bielefeld sind Reisemarken über Butter, Fleisch und Käse gestohlen. Zur Vermeidung einer unberechtigten Benutzung dieser Marken wird hiermit angeordnet, daß sämtliche in Umlauf befindlichen Reisemarken dieser Art nur angenommen werden dürfen, wenn sie vom Ernährungsamt mit dem Dienstsiegel versehen sind. Nicht abgestempelte Marken müssen von den Kleinverteilern zurückgegeben werden. Alle bereits angenommenen, nicht abgestempelten Reisemarken über Butter, Fleisch und Käse sind sofort, spätestens am Montag, dem 24. 9. 1945, an das Ernährungsamt abzuliefern.

Bielefeld, 20. September 1945.

Der Oberbürgermeister.

Einschränkungen zu Gunsten des Berufsverkehrs

Der überaus starke Andrang von Fahrgästen in den Nachmittagsstunden bringt es mit sich, daß Berufstätige oftmals nicht mehr befördert werden können. Wir sind vorerst noch nicht in der Lage, weitere Straßenbahnwagen oder Omnibusse in den Verkehr einzureihen. Um den Zustrom von Fahrgästen abzuschwächen, können ab Sonnabend, den 22. 9. 45, bis auf weiteres Kinder und Jugendliche, auch in Begleitung Erwachsener, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr auf sämtlichen städtischen Verkehrsmitteln nicht mehr befördert werden. Ebenfalls bitten wir die Nichtberufstätigen dringend, nach Möglichkeit während dieser Stunden die Verkehrsmittel nicht zu benutzen. Nur dann können wir weitere einschneidende Maßnahmen vermeiden.

Stadtwerke Bielefeld.

Die Lebensmittelrationen

Übersicht über die Verteilung von Lebensmitteln bis 14. 10. 1945 an die Verbraucher

Brot	500 g: Nr. 15 E, Jgd, K, Klk
	1000 g: Nr. 16 E, Jgd, K, Klk
Weißbrot	500 g: Nr. 17 Klstk
Butter	125 g: Nr. 18 Jgd, K, Klk
	75 g: Nr. 24 E
Fleisch	50 g: Nr. 20 E, Jgd, K, Klk, Klstk
	50 g: Nr. 21 E, Jgd, K, Klk, Klstk
	50 g: Nr. 22 E, Jgd, K
Käse	62,5 g: Nr. 12 E, Jgd, K, Klk, Klstk
Nährmittel	50 g: Nr. 25 E, Jgd, K, Klk
	50 g: Nr. 26 E, Jgd, K, Klk
Kinder-Nährmittel	500 g: Nr. 11, Klk, Klstk
Zucker	250 g: Nr. 19, Klk, Klstk
Kaffee-Ersatz	50 g: Nr. 23 E, Jgd, K, Klk, Klstk
Weizenmehl	500 g: Nr. 27 E
	500 g: Nr. 28 E, Jgd, K, Klk, Klstk
Kartoffeln	2000 g: II/80 E, Jgd, K, Klk
	1500 g: I/II 80 Klstk
Einheitsseife	1 Stück: Nr. 55 E, Jgd, K, Klk
Feinseife	1 Stück: Nr. 55 Klstk
Waschpulver	125 g: Nr. 56 E, Jgd, K, Klk, Klstk

Zusätze für werdende und stillende Mütter:
Zucker 250 g (12 M), Nährmittel 500 g (17 M),
Fleisch 300 g (2 M), Butter 250 g (7 M).

Außer den aufgerufenen Brotabschnitten enthält die „Lebensmittelkarte 80“ Kleinabschnitte über insgesamt 2000 g Brot, die in der ganzen ZP und im gesamten Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen Gültigkeit haben und mit Weißbrot zu beliefern sind.

Gegen Abgabe von 10 Kleinabschnitten über je 50 g Brot dürfen 375 g engl. Weizenmehl verkauft werden.

Die „Lebensmittelkarte 80“ enthält ferner Kleinabschnitte über insgesamt 75 g Fett, die mit Butter be-

liefern werden und wie die Kleinabschnitte „Brot“ gültig sind. Auf die über 500 g lautenden Brotabschnitte für Kleinstkinder können auch 470 g Zwieback geliefert werden. Die Kleinabschnitte haben diese Abschnitte getrennt von den übrigen Brotabschnitten abzurechnen. Die Bezugscheine werden über Dauerbackware ausgestellt.

Auf die für Zucker aufgerufenen Abschnitte können auch 500 g Marmelade oder 375 g Obstsirup oder 300 g Kunsthonig bezogen werden. Säuglinge bis zu 18 Monaten können gegen Abtrennung der 50-g-Abschnitte über Weißbrot täglich $\frac{1}{4}$ Liter Milch zusätzlich in Reisemarken erhalten. Entsprechende Anträge sind bei der zuständigen Kartenstelle zu stellen.

Suppenzeugnisse dürfen auf Abschnitte über Nährmittel im Verhältnis 1:2 (50 g Nährmittel = 100 g Suppenzeugnisse) bezogen werden. Auf Abschnitte, die für Butter oder Margarine aufgerufen werden, dürfen nicht Schlachtfette (Schweineschlachtfette roh, Speck, Schmalz oder Talg) geliefert werden.

Auf Lebensmittelkartenabschnitte, auf die engl. Weizenmehl aufgerufen ist, ist auch engl. Weizenmehl zu liefern. Abschnitte, auf die W.-Brot aufgerufen ist, können ebenfalls mit engl. Weizenmehl beliefert werden. Gegen die Abgabe von Lebensmittelkartenabschnitten, auf die engl. Weizenmehl aufgerufen ist, dürfen die Bäcker W-Brot liefern im Verhältnis 500 g Mehl = 650 g Brot (Brötchen).

Vollselbstversorger erhalten außer ihrer bisherigen Karte die Mahlkarte oder Selbstversorger-Brotkarte. Die Lebensmittelkarte für Vollselbstversorger enthält daher keine Abschnitte mehr über Brot.

Grundsätzlich sind alle Kartenabschnitte während der ganzen ZP gültig; jedoch dürfen keine Lebensmittel im Vorgriff verabfolgt werden.

Bielefeld, den 12. September 1945.

Der Oberbürgermeister

Der Landrat

Bekanntmachung!

Die nachstehenden Urteile sind von dem Gericht der Militärregierung ausgesprochen worden:

Wegen unerlaubtem Besitz von alliiertem Eigentum:
Volz, Kurt, Bielefeld, 3 Monate Gefängnis.
Kuhnert, Paul, Bielefeld, 3 Monate Gefängnis.
Sahrhage, Richard, Bielefeld, Saarbrücker Str. 14, 3 Monate Gefängnis.
Korring, Otto, Bielefeld, Am Holzbach 12a, ein Monat Gefängnis.
Voß, Ernst, Bielefeld, Schillerstr. 11a, 2 Monate Gefängnis.
Gehring, Wilhelm, Bielefeld, Wiesenstraße 12, 2 Monate Gefängnis.

Wegen Verletzung der Sperrstunden:
Schröder, Erika, Bielefeld, Schlosserstr. 14, zwei Monate Gefängnis.

Wegen versuchter Bestechung eines Angehörigen der alliierten Truppen:
Wilmanns, Hermann, Bielefeld, Fröbelstr. 25, 6 Monate Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe.
Weitere 6 Monate Gefängnis im Falle der Nichtzahlung der Geldstrafe.

Ich bringe sie hiermit auf Anordnung der Militärregierung zur Kenntnis der Bevölkerung.

Bielefeld, 12. September 1945.

Der Oberbürgermeister.

Bielefeld — Isselhorst — Gütersloh.			
7.05	14.25	17.35	ab Bielefeld, Kesselbrink
7.07	14.27	17.37	" " Jahnplatz
7.09	14.29	17.39	" " Kriegerdenkmal
7.12	14.32	17.42	" " Bethel
7.19	14.39	17.49	" " Brackwede, Bahnhof
7.24	14.44	17.54	" " Kupferhammer
7.27	14.47	17.57	" " Klostermann
7.29	14.49	17.59	" " Ummeln, Schwentker
7.31	14.51	18.01	" " Gröppel
7.33	14.53	18.03	" " Nieder-Ummeln
7.36	14.56	18.06	" " Isselhorst, Upmann
7.38	14.58	18.08	" " Kriegerdenkmal
7.40	15.00	18.10	" " Gütersloh, Avenwedde
7.44	15.04	18.14	" " Straßenkreuzung
7.46	15.06	18.16	" " Gasth. z. d. Lind.
7.48	15.08	18.18	" " Theismann
7.50	15.10	18.20	" " Karl-Miele-Str.
			" " Bahnhof

Gütersloh — Friedrichsdorf — Bielefeld.			
6.10	13.35	16.40	ab Gütersloh Bahnhof
6.13	13.38	16.43	" " Oststraße
6.17	13.42	16.47	" " Avenwedde Kerklo
6.19	13.44	16.49	" " Amt
6.21	13.46	16.51	" " Gehle
6.24	13.49	16.54	" " Reilmann
6.26	13.51	16.56	" " Molkerei
6.28	13.53	16.58	" " Friedrichsdorf Marktplatz
6.31	13.56	17.01	" " Senne I Grundheide
6.34	13.59	17.04	" " Windelsbleiche
6.38	14.03	17.08	" " Kampeter
6.40	14.05	17.10	" " Brackwede Kordbarlach
6.45	14.10	17.15	" " Osningstraße
6.46	14.11	17.16	" " Lönkert
6.53	14.18	17.23	" " Bielefeld Bethel
6.56	14.21	17.26	" " Kriegerdenkmal
			" " Jahnplatz
7.00	14.25	17.30	" " Kesselbrink

Dienststunden für den Publikumsverkehr in der Stadtverwaltung.

Aus dienstlichen Gründen ist es notwendig, daß die Büros der Stadtverwaltung nicht mehr während der gesamten Dienststunden für die Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit der Bevölkerung geöffnet sind. Ich habe daher angeordnet, daß ab sofort die Büros für den Publikumsverkehr nur noch in der Zeit von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr werktäglich offen bleiben. Soweit für einzelne städtische Dienststellen bisher schon aus besonderen Gründen die Dienststunden für den Verkehr mit der Bevölkerung anderweitig festgesetzt waren, verbleibt es dabei.

Bielefeld, 14. September 1945.

Der Oberbürgermeister.

